

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3125/2016**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 27.01.2016

Amt: Dezernat III  
 Aktenzeichen/Telefon: III - KI  
 Verfasser/-in: Hr. Dr. Richter

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**

**Soziale Stadt "Gießen, Nördliche Weststadt"**  
**- Antrag des Magistrats vom 27.01.2016**

**Antrag:**

"Die Koordinierungsstelle Soziale Stadterneuerung wird mit der Einrichtung der Steuerungsstrukturen sowie der Erstellung des Integrierten Handlungskonzepts zu der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Soziale Stadt" im Gebiet "Nördliche Weststadt" (s. Anlage) beauftragt.,

**Begründung:**

Der Magistrat hat im Frühjahr 2015 den Antrag auf Förderung für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Gießen, Nördliche Weststadt" im Programm "Soziale Stadt" gestellt. Der Zuwendungsbescheid der WI-Bank datiert vom 16.10.2015, er wurde am 21.10.2015 durch Frau Ministerin Hinz (Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) überreicht. Die Zuwendung für die Jahre 2015 bis Ende 2021 umfasst nach dem ersten Bewilligungsbescheid zunächst eine Fördersumme von 265.000 €, das entspricht zuwendungsfähigen Ausgaben von insgesamt 380.000 €.

Der Zuwendungsbescheid benennt als "Besondere Bedingungen und Auflagen" u.a.:

"Nach den Richtlinien ist ein Stadtverordnetenbeschluss zur Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzepts und der Einrichtung der Steuerungsstrukturen vorzulegen".  
(Spätestens ein Jahr nach Aufnahme in das Förderprogramm.)

Die in der Anlage dargestellte Gebietsabgrenzung (ca. 42ha) liegt der Bewilligung zugrunde; in diesem Teil der Weststadt leben ca. 2800 Menschen.

Als erste Schritte sind vorgesehen:

- die Einrichtung der Steuerungsstrukturen (u.a. Quartiersmanagement)
- der Aufbau der Bewohner- und Akteursbeteiligung
- Vorbereitung und Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzepts für den zu einem späteren Zeitpunkt erforderlichen Beschluss gem. § 171e BauGB "Maßnahmen der Sozialen Stadt" zur Festlegung des Gebiets.

Im Mittelpunkt des Programms und der Förderkonditionen stehen Maßnahmen zur Verbesserung öffentlich bzw. gemeinschaftlich genutzter Anlagen für die Wohnbevölkerung. Das sind z.B. die Beseitigung baulicher Mängel bzw. die Umgestaltung allgemein nutzbarer wohnungsnaher Freiflächen. Ebenso werden Projekte für die Bevölkerung bzw. bestimmte Gruppen (Jugendliche, ältere Menschen), z.B. der Ausbau gemeinschaftlicher Einrichtungen, geschaffen. Weitere Förderaspekte werden die Unterstützung beim Aufbau bzw. der Stärkung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen bilden. Nicht förderfähig sind Baumaßnahmen /-kosten für den privaten Wohnungsbau oder Wohnraumsanierung.

Eine umfangreiche bauliche Maßnahme wird die Gestaltung der Außenanlagen im Zuge des Umbaus und der Sanierung der Westschule bilden. Ebenso aufgegriffen werden sollen die besondere Problematik und der besondere Entwicklungsbedarf im Teilgebiet "Rotklinkerhäuser".

Die wesentliche Grundlage für diese und weitere Projekte bildet das zu erstellende "Integrierte Handlungskonzept", mit dessen Erarbeitung im Laufe des Jahres 2016 begonnen wird.

Mit der Beteiligung der Bewohner und dem Aufbau der Akteursbeteiligung wurde bereits im Herbst 2015 begonnen. Diese Beteiligung knüpft an den bereits bestehenden optimalen Vernetzungen und Strukturen an. Dazu bildet die in der nördlichen Weststadt seit langem gewachsene und bewährte Gemeinwesenarbeit auch im Rahmen der sozialen Stadterneuerung die besondere Basis.

Das Gebiet für Maßnahmen der "Sozialen Stadt" ist formell durch Beschluss festzulegen (§ 171e (3) BauGB und Förderrichtlinie "RiliSE"); die Grundlage für diesen Beschluss bildet ein mit Beteiligung Bewohner und der weiteren Handlungsträger ausgearbeitetes Entwicklungskonzept ("Integriertes Handlungskonzept"). Dieser Beschluss wird nach Aufstellung des Integrierten Handlungskonzepts vorgesehen.

Die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme ist federführend bei III/4 „Koordinationsstelle Soziale Stadterneuerung“ angesiedelt. Damit werden dort bestehende Erfahrungen und Kompetenzen sowie insbesondere die gute Vernetzung mit den wichtigen Akteuren aus früheren und den aktuell für das Flussstraßenviertel laufenden Projekten der Sozialen Stadt optimal eingebracht und auch für das Gebiet nördliche Weststadt eingesetzt. Für die verwaltungsinterne Kooperation werden ebenfalls die bestehenden Strukturen genutzt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlagen:** Abgrenzung des Gebiets "Soziale Stadt Gießen, Nördliche Weststadt"

---

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift